

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abonnementverträge

§ 1: Abonnementvertrag

Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der Zeitung Das Parlament (Abonnementvertrag) kommt durch die Bestellung des Beziehers und durch die Bestätigung des Verlages zustande. Die Aufnahme der Lieferung gilt als Bestätigung.

§ 2: Vertragsdauer

I. Der Vertrag endet bei befristeten Abonnements mit Ablauf der Vertragszeit, im Übrigen durch Kündigung. Verträge mit Mindestbezugsdauer werden nach deren Ablauf als unbefristete Abonnements weitergeführt. Die Mindestlaufzeit für ein Abonnement beträgt 12 Monate.

II. Eine Kündigung ist bis drei Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums möglich. Verspätete Kündigungen werden zum nächsten Kündigungstermin berücksichtigt.

III. Jede Kündigung bedarf der Schriftform und ist an den Verlag zu richten.

§ 3: Zahlung

I. Die Abonnementpreise enthalten Versandgebühren und die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

II. Das Bezugsgeld für ein Jahresabonnement kann durch Bankeinzug oder gegen Rechnung durch Überweisung entrichtet werden. Der Abonnementpreis ist jeweils im Voraus zu entrichten. Rabatte für langfristige Vorauszahlungen können nicht gewährt werden.

§ 4: Widerrufsrecht

Der Abonnent kann sein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen schriftlich ausüben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Zusendung des Widerrufs kann per Post, Fax oder E-Mail erfolgen und ist zu richten an:

Frankfurter Societäts-Medien GmbH, Zeitschriftenvertrieb, Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt

Fax: 069 / 7501 4502

E-Mail: parlament@fs-medien.de

§ 5: Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Abonnenten kann der Verlag die Lieferung einstellen.

Für jede Mahnung können Mahnkosten bis zu € 5,- berechnet werden. Bankspesen bei Lastschriften, die nicht eingelöst werden, gehen zu Lasten des Abonnenten.

§ 6: Zustellung

I. Die Zustellung erfolgt per Post.

§ 7: Änderungen und Nachsendungen

I. Änderungen der Zustelladresse sind dem Verlag rechtzeitig mitzuteilen. Änderungen der Zahlungsweise und Kontoänderungen sind erst nach Ablauf des gewählten Zahlungszeitraumes zulässig.

§ 8: Lieferstörungen

Bei höherer Gewalt (Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung) und bei Störungen im Zustellbereich ohne Verschulden des Verlages besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitschrift und kein Entschädigungsanspruch.

§ 9: Preisänderungen

Preisänderungen und Änderungen der Lieferbedingungen werden in der Zeitschrift an gut lesbarer Stelle als redaktionelle Mitteilung veröffentlicht.

§ 10: Haftung des Verlages

Der Verlag haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gegenüber Vollkaufleuten ist die Haftung der Höhe nach auf die Kosten eines Jahresabonnements begrenzt.

§ 11: Schlussvorschriften

I. Der Abonnent stimmt zu, dass seine Daten im Rahmen des Vertragszwecks mittels EDV bearbeitet und gespeichert werden.

II. Bei Verträgen mit Vollkaufleuten oder Gleichgestellten ist Frankfurt der beiderseitige Gerichtsstand.

Stand: 01.01.2011

© 2005 Frankfurter Societäts-Medien GmbH